



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

20. Forstwirtschaft - Holzforschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

d) Die Institute der Fakultäten bzw. Abteilungen für Gartenbau sind ähnlich wie die der landwirtschaftlichen Fakultäten mit ausgedehnten Versuchsflächen, größeren Sammlungen und umfangreichen apparativen Einrichtungen ausgestattet. Ihre Betreuung und Wartung erfordert erfahrene wissenschaftliche und technische Kräfte. Bezüglich der Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte, Kustoden und Assistenten gelten daher sinngemäß die für die landwirtschaftlichen Institute ausgesprochenen Empfehlungen.

e) Die Zahl der Studenten des Gartenbaues betrug im Wintersemester 1959/60 für beide Studiengänge (ohne Ausländer) 274. Davon entfielen nahezu zwei Drittel (175) auf die Technische Hochschule in Hannover, etwa ein Viertel (73) auf die Abteilung für Gartenbau in Berlin und knapp ein Zehntel (26) auf die Abteilung für Gartenbau in Weihenstephan. Die Zahl der Ausländer ist gering. Eine wesentliche Steigerung der Gesamtzahl der Studenten ist nicht zu erwarten.

f) Angesichts der geringen Studentenzahl, ihrer sehr unterschiedlichen Verteilung auf die drei Fakultäten und deren unterschiedlicher Ausstattung mit Lehrstühlen und Instituten drängt sich hier mehr noch als bei den landwirtschaftlichen und forstlichen Fakultäten die Frage nach der Zahl der notwendigen Fakultäten auf. Die gut ausgebaute Fakultät in Hannover könnte ohne Schwierigkeiten alle zur Zeit vorhandenen Studenten des Gartenbaus aufnehmen und darüber hinaus eine etwa noch wachsende Zahl. Es wird nicht verkannt, daß vom Standpunkt der Forschung, der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Berufungen mehrere Fakultäten erwünscht sind. Sie müssen dann aber auch angemessen ausgestattet sein. So wie die Dinge liegen, wären hierfür nicht nur sowohl in Berlin als auch in Weihenstephan je zwei Lehrstühle, die auch angemeldet sind, zusätzlich erforderlich, sondern über kurz oder lang auch Institutsneubauten.

Der Wissenschaftsrat vermag nach Abwägung aller Gesichtspunkte einen solchen Ausbau nicht zu empfehlen, befürwortet vielmehr, die Fakultät in Hannover, die einen vollzähligen Grundbestand an Lehrstühlen mit modernen Instituten besitzt und bereits auch einige Sondergebiete pflegt, abzurunden.

VIII. 20. Forstwirtschaft — Holzforschung

a) Das Studium der Forstwirtschaft ist an den Universitäten Freiburg, Göttingen und München möglich. Die Universität Freiburg besitzt eine Forstliche Abteilung in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die Universität München eine

solche in der Staatswirtschaftlichen Fakultät und die Universität Göttingen eine Forstliche Fakultät in Hann.-Münden. Die Verlegung der Fakultät nach Göttingen erfolgt im Zuge der Fertigstellung der geplanten Institutsneubauten.

b) Neben den Fakultäten gibt es in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalten. Sie ressortieren bei den Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind in der Leitung in Bayern sämtlich (11 Institute) und in Baden-Württemberg zum Teil (5 Institute) in Personalunion mit den Lehrstuhlinhabern in München und Freiburg verbunden. In Göttingen besteht nur eine Verbindung dieser Art.

c) Die Zahl der Studenten hat sich seit jeher vorwiegend an dem Bedarf der Landesforstverwaltungen orientiert und wird von diesen auch in gewissem Umfange gesteuert. Im Durchschnitt der letzten Semester waren insgesamt 300 Studenten der Forstwissenschaft immatrikuliert. Davon entfielen im Wintersemester 1959/60 90 auf Freiburg, 82 auf München und 131 auf Göttingen. Bei den in der Bundesrepublik vorhandenen Stellen für Forstakademiker und unter Berücksichtigung eines vermutlich stärkeren Zugangs von Ausländern wird man langfristig mit vielleicht 400 Studenten der Forstwissenschaft rechnen können.

Diese im Vergleich zu anderen Disziplinen geringe Studentenzahl wirft die Frage auf, ob nicht zwei gut ausgebaute Fakultäten genügen würden. Sie könnten ohne Schwierigkeiten 500 Studierende und mehr aufnehmen. Auch die stattliche Zahl der Versuchs- und Forschungsanstalten ist in Betracht zu ziehen. Die Verfasser der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgelegten Denkschrift zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung haben sich für die Erhaltung der drei Fakultäten ausgesprochen. Dabei wird hervorgehoben, daß große Gebiete der Forschung regionalen Charakter haben bzw. an regelmäßige Arbeiten im Gelände gebunden sind und deshalb der Standort der drei Fakultäten mit den dazugehörigen Lehr- und Versuchsforsten als glücklich zu bezeichnen sei. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Landesregierungen bei Schließung einer Fakultät ihre Forschungsanstalten, die jetzt zu einem großen Teil in Personalunion mit den Lehrstuhlinhabern verbunden sind, aus zwingenden Gründen fortführen oder gar erweitern müßten. Einsparungen könnten also nicht erwartet werden. Schließlich wird geltend gemacht, daß die Pflege der Forstwissenschaft an den Fakultäten mit verschiedenen Schwer-

punkten und Arbeitsrichtungen eine differenzierte Ausbildung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte ermögliche, die aus verschiedenen Gründen unerlässlich sei.

Der Wissenschaftsrat tritt nach Abwägung aller Gesichtspunkte für die Erhaltung der drei bestehenden Fakultäten ein, unterstreicht aber die auch in der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorgehobene Notwendigkeit, bei der weiteren personellen Ausgestaltung der Fakultäten unter Berücksichtigung der Forschungsanstalten, insbesondere der Bundesforschungsanstalt, die Bildung von Schwerpunkten anzustreben.

Jede Fakultät sollte für die einzelnen Fachgebiete mit folgendem Grundbestand an Lehrstühlen ausgestattet sein:

Naturwissenschaftliche Grundlagen:

Forstbotanik	1	Lehrstuhl
Angewandte Zoologie	1	Lehrstuhl
Forstliche Bodenkunde	1	Lehrstuhl
Meteorologie und Klimatologie	(1)	Lehrstuhl

Forstliche Produktion und Planung:

Ertragslehre, Waldbau, Forstnutzung (einschl. Walderschließung), Forsteinrichtung	4—5	Lehrstühle
---	-----	------------

Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftslehre	(1)	Lehrstuhl
Mathematische Statistik	(1)	Lehrstuhl
Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Forstgeschichte	2	Lehrstühle
Insgesamt	9—10	Lehrstühle (3)*

e) Naturwissenschaftliche Grundlagen

In Abweichung von den landwirtschaftlichen Fakultäten bestehen an den forstlichen Fakultäten seit jeher besondere Lehrstühle für Forstbotanik, Angewandte Zoologie, Bodenkunde und — soweit dieses Gebiet nicht durch Fachvertreter an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten wahrgenommen wird — für Meteorologie und Klimatologie. Die Inhaber der Lehrstühle für Forstbotanik und Zoologie vertreten

* Gegebenenfalls von einer anderen Fakultät bzw. von einem anderen Lehrstuhl wahrzunehmen.

zugleich das Gebiet der Phytopathologie bzw. Entomologie. Alle Fakultäten besitzen den erforderlichen Grundbestand an Lehrstühlen.

f) Forstliche Produktion und Planung

Die Lehr- und Forschungsgebiete im Bereich der forstlichen Produktion und Planung sind an den drei Fakultäten nicht in gleicher Weise abgegrenzt, jedoch überall mit vier Lehrstühlen vertreten. Im ganzen entspricht auch hier die Zahl der Lehrstühle dem erforderlichen Mindestbestand.

g) Wirtschaftswissenschaften

Die Grundausbildung in der Volkswirtschaftslehre erfolgt in der für dieses Gebiet zuständigen Fakultät. Die in den forstlichen Fakultäten beheimateten speziellen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Marktlehre, Forstgeschichte) erfordern im Hinblick auf eine angemessene Vertretung des Gesamtgebietes zwei Lehrstühle oder die Ergänzung eines Lehrstuhles durch eine Abteilungsvorsteherstelle, wobei die jeweilige Kombination der Fächer nach den Interessengebieten der Lehrstuhlinhaber variieren wird. Die Ergänzung des Lehrkörpers in dem dargelegten Sinn muß den Fakultäten überlassen bleiben. Einzelempfehlungen werden vom Wissenschaftsrat nicht ausgesprochen.

h) Weltforstwirtschaft

In Hamburg-Reinbek wird als Zusatzstudium ein einjähriger Kurs über Weltforstwirtschaft abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist das forstliche Diplomexamen oder ein gleichwertiges ausländisches Examen. Außerdem ist das Gebiet der Weltforstwirtschaft Lehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Holzwirtschaft an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.

In wissenschaftsmethodischer Hinsicht sind die Fragestellungen im Bereich der außereuropäischen Forstwirtschaft grundsätzlich die gleichen wie in der europäischen, so daß die spezifischen Probleme der tropischen und subtropischen Forstwirtschaft am besten in den bestehenden Instituten der forstlichen Fakultäten bearbeitet werden.

Auf diese Weise würde die Ausbildung der deutschen und ausländischen Studenten auf dem Gebiet der Weltforstwirtschaft während des ganzen Studiums im Rahmen einer forstlichen Fakultät eine wirkungsvolle Verbreiterung erfahren.

In Würdigung der in der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung zu diesem Fragenkomplex dargelegten Gesichtspunkte tritt der Wissenschaftsrat dafür ein, die verschiedenen Gebiete der Weltforstwirtschaft in den forstlichen Fakultäten zu pflegen und die Einrichtungen in Hamburg-Reinbek in dem Rahmen zu halten, den das Studium der Holzwirtschaft an der Universität Hamburg erfordert.

i) Holzforschung

An der Universität Hamburg kann im Rahmen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein achtsemestriges Studium der Holzwirtschaft betrieben werden. Die Ausrüstung des Instituts für Holzforschung mit wissenschaftlichem und technischem Personal sollte etwa die gleiche sein wie die der Institute für forstliche Produktion und Planung.

k) Schwerpunkte:

Mikrobiologie

Göttingen (gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Landwirtschaftlichen Fakultät)

Holzforschung und Holztechnologie

München (Universität)

l) Wissenschaftliche Räte und Assistenten

Die Institute mit naturwissenschaftlicher Arbeitsrichtung, mehreren Forschungszweigen und umfangreicher apparativer Ausrüstung benötigen ebenso wie die Institute mit ausgedehnten Versuchsflächen Stellen für Wissenschaftliche Räte. Zum Teil können die Aufgaben auch durch Kustoden wahrgenommen werden. Die Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte bzw. Kustoden sollte im ganzen etwa ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen.

An wissenschaftlichen Assistenten bzw. Angestellten sind in den Instituten auf dem Gebiet der angewandten Naturwissenschaften sowie auf dem Gebiet der Forstlichen Produktion und Planung 3 bis 4 und in den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten 2 bis 3 je Lehrstuhl erwünscht. Wissenschaftliche Hilfskräfte sind etwa in gleicher Zahl erforderlich.